

Land: Estland

Instrument: Europäischer Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung

Art der Zuständigkeit: Vollstreckungsbehörden

Vollstreckungsverfahren in Estland werden von Gerichtsvollziehern durchgeführt. Die Liste der Gerichtsvollzieher finden Sie auf der Website der Kammer der Gerichtsvollzieher und Insolvenzverwalter: "<http://kpkoda.ee/content/avaliku-pooletingid/kontaktinfo-0>"

Kohtutäiturid

<http://kpkoda.ee/content/avaliku-pooletingid/kontaktinfo-0>

Zulässige Sprachen : Estnisch (et)